



MA 51, Prüfung von Sportstätten

Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe

StRH VI - 167830-2024

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.

Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 51 - Sport Wien zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2020, MA 51, Prüfung von Sportstätten, StRH VI - 6/19) abgegeben wurde.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich damals um sechs Hauptempfehlungen handelte, wovon fünf Hauptempfehlungen insgesamt 39 Unterempfehlungen zum Inhalt hatten. Eine Hauptempfehlung behandelte einen allgemein übergreifenden Themenbereich und hatte keine weitere Unterempfehlung.

Dabei war festzustellen, dass bei den in Eigenverwaltung der MA 51 - Sport Wien stehenden Anlagen in Wien 10, Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse und Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark ursprünglich insgesamt sieben Unterempfehlungen ausgesprochen waren. Der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei der Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse mit zwei Unterempfehlungen stimmte mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein, und diese Unterempfehlungen waren zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Bei der Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark waren vier Unterempfehlungen bereits umgesetzt, und es stimmte das Prüfungsergebnis des StRH Wien mit der Maßnahmenbekanntgabe überein, die ebenfalls mittlerweile umgesetzt waren. Eine für das Jahr 2021 geplante Umsetzung einer Unterempfehlung war bereits vor der Maßnahmenbekanntgabe umgesetzt worden. Es wurden daher keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

Bei den fremdverwalteten bzw. in Bestand gegebenen Anlagen wurden ursprünglich insgesamt 32 Unterempfehlungen ausgesprochen und in diesem Zusammenhang Nachfolgendes festgestellt:

Der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei der Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894 in Wien 19 entsprach bei 13 Unterempfehlungen dem Prüfungsergebnis des StRH Wien. Bei fünf Unterempfehlungen stimmten die Prüfungsergebnisse mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien nicht überein. Es waren daher fünf weiterführende Empfehlungen auszusprechen.

Hinsichtlich der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau in Wien 22 war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei sechs Unterempfehlungen dem Prüfungsergebnis des StRH Wien entsprach. Bei einer Unterempfehlung stimmte das Prüfungsergebnis nicht mit der Maßnahmenbekanntgabe der MA 51 - Sport Wien überein. Daher war eine weiterführende Empfehlung auszusprechen.

Beim Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs in Wien 19 war festzustellen, dass jener bei der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei sieben Unterempfehlungen dem Prüfungsergebnis des StRH Wien entsprach. Es waren daher keine weiteren Empfehlungen auszusprechen.

Die Empfehlung hinsichtlich der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Pächterinnen bzw. Pächter, die Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand zu erhalten und diese Erhaltungsmaßnahmen seitens der MA 51 - Sport Wien nachweislich zu kontrollieren und zu belegen, wurde nur bedingt erfüllt. Im Weg des im Jahr 2020 ins Leben gerufenen und sich mittlerweile in Phase II befindlichen Sportstättenanierungsprogrammes, wurden an den meisten Standorten sogenannte Objektsicherheitsprüfungen durchgeführt.

Eine Einleitung von Sanierungsmaßnahmen zur Behebung jener bei den Objektsicherheitsprüfungen vorgefundenen Mängel an den verpachteten Standorten bzw. Objekten sowie eine Kontrolle bzw. Dokumentation des Sanierungsverlaufes erfolgte nicht. Ebenso ließ die Dienststelle regelmäßige als auch dokumentierte Eigenkontrollbegehungen vermissen.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich ausgewählte Sportstätten der MA 51 - Sport Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 13. Mai 2020 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe der MA 51 - Sport Wien hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	7
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	7
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	9
3.1	Empfehlung Nr. 1 (Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894).....	10
3.2	Empfehlung Nr. 2 (Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse)	27
3.3	Empfehlung Nr. 3 (Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark)	29
3.4	Empfehlung Nr. 4 (Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau).....	34
3.5	Empfehlung Nr. 5 (Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs).....	42
3.6	Empfehlung Nr. 6.....	48
4.	Zusammenfassung der neuerlichen/weiterführenden/verbleibenden Empfehlungen	54

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
FC	Fußballclub
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
LED	Light Emitting Diode
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM	Österreichische Norm
rd.	rund
s.	siehe
SPOSA	Vereinssportanlagen - Sanierungsprogramm
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VIP	very important person
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Maßnahmenbekanntgabe der MA 51 - Sport Wien wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	2	33,3
in Umsetzung	4	66,7
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass die insgesamt sechs Hauptempfehlungen, die auf die jeweiligen Liegenschaften Bezug nahmen, mehrere Unterempfehlungen zum Inhalt hatten. Ausgenommen davon war die Empfehlung Nr. 6, die den Fokus auf einen allgemeinen übergreifenden Themenbereich legte und keine Unterempfehlung aufwies. Insgesamt handelte es sich bei den fünf Hauptempfehlungen um 39 Unterempfehlungen, die jeweils einen unterschiedlichen Umsetzungsgrad aufwiesen und daher nicht in der jeweiligen

Hauptempfehlung zusammengefasst bzw. dargestellt werden konnten. Der StRH Wien stellte infolgedessen den bekannt gegebenen Umsetzungsgrad und das Prüfungsergebnis wie folgt dar.

Nr.	Bezeichnung Hauptempfehlung	Anzahl Hauptempfehlungen	Anzahl Unterempfehlungen
1	Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894	1	18
2	Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse	1	2
3	Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark	1	5
4	Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau	1	7
5	Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs	1	7
6	Allgemeine Empfehlung	1	„1“

An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Hauptempfehlung 6 zur vereinfachten Darstellung des Umsetzungsgrades in der Übersichtsliste als Unterempfehlung gewertet wurde.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Unterempfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	40	100,0
umgesetzt	33	82,5
in Umsetzung	7	17,5
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 40 Empfehlungen waren 33 umgesetzt, sieben befanden sich in Umsetzung, geplant bzw. in Bearbeitung waren keine.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 33 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. In fünf Fällen war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. waren zwei als für das Jahr 2021 als geplant gemeldete Empfehlungen noch nicht umgesetzt.

Stand der Umsetzung der Unterempfehlungen lt. Prüfungsergebnis	Hauptempfehlung Nr. 1	Hauptempfehlung Nr. 2	Hauptempfehlung Nr. 3	Hauptempfehlung Nr. 4	Hauptempfehlung Nr. 5	Hauptempfehlung Nr. 6	Summe
Unterempfehlungen Gesamt	18	2	5	7	7	„1“	40
umgesetzt	13	2	5	6	7		33
in Umsetzung	5	0	0	1	0	1	7
geplant							
nicht geplant							

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt. Zudem wurden Interviews mit der geprüften Stelle sowie den einzelnen Vereinen geführt und diverse Dokumente als Nachweis des Umsetzungszeitraumes eingefordert.

Schließlich führte der StRH Wien im Beisein der MA 51 - Sport Wien an drei Tagen im April 2024 und Mai 2024 selbst Vor-Ort-Begehungen der prüfrelevanten Örtlichkeiten durch, um einen Aufschluss über den tatsächlichen Umsetzungsstand der Empfehlungen zu erhalten.



3.1 Empfehlung Nr. 1 (Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894)

Empfehlung 1a betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wären die Schäden an den tragenden Stahlbetonkonstruktionen am Tribünenbauwerk der Sportanlage Hohe Warte ehestens dem Stand der Technik entsprechend zu reparieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angesprochenen und dokumentierten Mängel wurden seitens des Vereins durch einen externen Gutachter beurteilt und entsprechende Sanierungsmaßnahmen zur ehestmöglichen Entschärfung der Problemstelle getroffen. Diese Maßnahmen wurden seitens des Vereins bereits beauftragt und die Tribüne entsprechend gesichert bzw. gesperrt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/a ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien bzw. der Verein First Vienna Football Club 1894 sagte in ihrer Stellungnahme eine „ehestmögliche Entschärfung der Problemstelle“ an der Tribüne zu. Die in der Maßnahmenbekanntgabe für das Jahr 2021 geplante Beurteilung der Sportanlage durch einen externen Gutachter erfolgte in Form einer rein optisch-qualitativen Bauzustandsüber-

prüfung noch im Jahr 2020. Als kurzfristige Sicherungsmaßnahme wurde ein Unterzug mittels einer Stahlrohrstütze provisorisch unterpölst und mit einem rot-weißen Warnband vor unbefugtem Zutritt gesichert.

Im Weg der gegenständlichen Prüfung wurde dem StRH Wien ein Überprüfungsbefund „Bauzustandsüberprüfung Stadiontribüne Naturarena Hohe Warte“ vorgelegt, in dem der Mangel an der Tribünenkonstruktion als „statisch relevant“ eingeordnet war. Im Bericht wurde u.a. die Sanierung der bereits vorhandenen Schäden bzw. die Erstellung eines Konzeptes zur Sanierung der ersichtlichen Schäden als Auflage angeführt. Ferner wurde festgehalten, dass die provisorische Pölstung bis zur fachgerechten Sanierung keineswegs entfernt werden darf, vor jedem Betriebsbeginn zu prüfen und der Zutritt zur Pölstung für das Publikum fest abzusperren ist.

Der Gutachter hielt zusammenfassend fest, dass sich die begutachteten Tragkonstruktionen und deren Verankerungen zum Überprüfungszeitpunkt und insbesondere bei fachgerechter Ausführung der Schadensbehebung zwar in einem stark gebrauchten Zustand, aber für die vorgesehene Nutzung in einem konstruktiv noch ausreichend guten Zustand befanden. Dabei wurde jedoch wiederholt betont, dass die Grundvoraussetzung für die weitere Nutzung eine fachgerechte Sanierung sei. Ferner wurde im Gutachten festgehalten, dass für eine widmungsgemäße Weiternutzung eine wiederkehrende Überprüfung im August 2022 notwendig wäre.

Der StRH Wien stellte bei seiner Begehung am 3. Mai 2024 fest, dass die provisorische Pölstung der Tribünenkonstruktion nicht den vollen Umfang des Schadstellenbereiches, sondern nur einen Teil des problematischen Unterzugknotens umfasste. Ferner war die Zutrittssicherung (rot-weißes Warnband) leicht zu durchbrechen bzw. bereits defekt und somit für den Einsatzzweck unzureichend. Die vom Gutachter geforderte wiederkehrende Überprüfung im August 2022 erfolgte nicht.

Im Beisein des StRH Wien forderte die MA 51 - Sport Wien den Verein auf, den o.a. Bereich gegen unbefugtes Betreten ordnungsgemäß zu sichern und den gesamten Unterzugknoten bis zu seiner statischen Begutachtung bzw. Sanierung entsprechend abzusichern (z.B. Pölstung). Dem StRH Wien wurden letztendlich im Weg zahlreicher Nachfragen am 30. Juli 2024 Fotos über eine mittlerweile erfolgte Sanierungsmaßnahme sowie eine statische Berechnung „Provisorische Sanierung Stahlbetonträger Achse 15“ eines Zivilingenieurbüros über-

mittelt. Ein durch den StRH Wien angestellter Vergleich der Fotodokumentation mit der statischen Berechnung ergab Unstimmigkeiten im Hinblick auf die geplante Maßnahme. So wurde u.a. die bestehende Brüstung mit Handlauf nicht wie im Projekt vorgesehen versetzt ausgeführt, und es wurde die entstandene Nische nicht mittels Bauzaun gegen Begehung gesichert. Ferner wurde in den statischen Unterlagen angeführt, dass das Provisorium im Zuge einer Generalsanierung mit geringem Aufwand rückgängig gemacht werden könne, bisweilen jedoch der Fluchtweg eingeschränkt werde.

*Der StRH Wien sprach daher neuerlich die o.a. **Empfehlung**, die Schäden an den tragenden Stahlbetonkonstruktionen am Tribünenbauwerk der Sportanlage Hohe Warte ehestens dem Stand der Technik entsprechend zu reparieren, aus. Ferner wäre mit der MA 36 - Gewerbe-technik, Feuerpolizei und Veranstaltungen Kontakt aufzunehmen, um die Fluchtwegsituation sowie die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Tribüneninstandsetzung abzuklären.*

Empfehlung 1b betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wären die Stahlaulager von einer hierfür befugten Person begutachten zu lassen und diese ordnungsgemäß zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde vom Verein bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/b wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Wie unter Empfehlung 1a beschrieben, erfolgte zwar eine Bauzustandsüberprüfung der Anlage, eine statische Beurteilung bzw. eine ordnungsgemäße Sanierung der Stahlaulager erfolgte nicht.

Der StRH Wien sprach daher neuerlich die o.a. Empfehlung, die Stahlaulager von einer hierfür befugten Person begutachten zu lassen und diese ordnungsgemäß zu sanieren, aus. Konkret wäre eine statische Beurteilung durchführen zu lassen, inwieweit die Tragfähigkeit der Stahlaulager gewährleistet ist.

Empfehlung 1c betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre die Notwendigkeit der Holzplattform zu hinterfragen und diese erforderlichenfalls neu zu errichten oder gänzlich zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die beschriebene Holzkonstruktion wird ehestmöglich entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/c ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der für das Jahr 2021 geplante Abbruch der Holzkonstruktion erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Dies wurde durch den Verein per Foto nachweislich dokumentiert, wel-

ches seitens der MA 51 - Sport Wien an den StRH Wien übermittelt wurde. Über den durchgeführten Abbruch der Holzplattform konnte sich der StRH Wien bei einer Vor-Ort-Begehung überzeugen.

Empfehlung 1d betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre die Ursache des Wasserschadens im Bereich des Kabelhüllrohres zu erkunden und entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Die Ursache des Wasserschadens wurde behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/d wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der First Vienna Football Club 1894 bestätigte in einem Schreiben an die MA 51 - Sport Wien die Sanierung des Wasserschadens im Bereich des Kabelhüllrohres im Kabinentrakt. Von der Reparatur konnte sich der StRH Wien bei einer Vor-Ort-Begehung überzeugen.

Empfehlung 1e betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre die seitliche Absturzsicherung im westlichen Bereich der untersten Sitzplätze der Tribüne fachgerecht zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Die Absturzsicherung wurde fachgerecht hergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/e wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der First Vienna Football Club 1894 bestätigte in einem Schreiben samt Fotodokumentation an die MA 51 - Sport Wien die Montage der seitlichen Absturzsicherung im westlichen Bereich der untersten Sitzplätze der Tribüne. Ferner konnte sich der StRH Wien bei einer Vor-Ort-Begehung von der fachgerechten Montage der Absturzsicherung überzeugen.

Empfehlung 1f betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wären die beschädigten Betonfelder am westlichen Ende der Tribüne zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Feststehen der genauen Ursache für die Beschädigung wird die Empfehlung des StRH Wien seitens des Vereins umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/f ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

In einem Schreiben des First Vienna Football Clubs 1894 an die MA 51 - Sport Wien wurde bestätigt, dass die Sanierung der Betonfelder für das Jahr 2021 geplant war und der Bereich bis zur Umsetzung abgesperrt werde. Dies wurde durch einen Fotonachweis belegt. Ferner konnte sich der StRH Wien bei einer Vor-Ort-Begehung von der Sanierung der Betonfelder überzeugen.

Empfehlung 1g betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Zur Vermeidung von Unfällen wären sämtliche Schächte in der Sportanlage auf eine sachgemäße Abdeckung hin zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Sämtliche Schächte wurden überprüft und sachgemäß abgedeckt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/g wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß einem Schreiben des First Vienna Football Clubs 1894 an die MA 51 - Sport Wien wurden die bemängelten Schächte zum Überprüfungszeitpunkt des StRH Wien nur temporär offen gehalten und umgehend wieder verschlossen. Zwischenzeitlich wurde einer der bemängelten Schächte durch eine VIP-Lounge überbaut. Davon konnte sich der StRH Wien bei einer Vor-Ort-Begehung überzeugen.

Empfehlung 1h betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre eine den sportlichen Gegebenheiten entsprechende Ausführung zur Oberflächenentwässerung herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird an einer entsprechenden Problembehebung seitens des Vereins gearbeitet, um die Empfehlung des StRH Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/h ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß Schreiben des First Vienna Football Clubs 1894 an die MA 51 - Sport Wien konnte zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe noch keine zielführende Lösung gefunden werden. Zur Unterbindung der Stolpergefahr wurden die aufstehenden Rigolgitter entfernt und provisorisch mit Kies aufgefüllt. Ob die damalige Entwässerungsfunktion der Rigole weiterhin gewährleistet wird, entzog sich der Kenntnis des StRH Wien.

Bei einer Vor-Ort-Begehung konnte sich der StRH Wien davon überzeugen, dass die Stolpergefahr durch das Aufstellen einer LED-Werbebande gänzlich unterbunden wurde.

Empfehlung 1i betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wären die Hauptzugangstreppe für das Publikum in Richtung der Naturtribüne nachhaltig zu sanieren und alle Stolpergefahren zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Hauptzugangstreppe wird möglichst zeitnah nachhaltig saniert und die Stolpergefahren beseitigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/i ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der First Vienna Football Club 1894 teilte der MA 51 - Sport Wien in einem Schreiben mit, dass eine nachhaltige Sanierung der Hauptzugangstreppe für das Jahr 2021 geplant sei. Eine kurzfristige Behebung der schadhafte Treppenbeläge wurde umgesetzt.

Bei einer Vor-Ort-Begehung konnte sich der StRH Wien von der Behebung der schadhaften Stellen der Treppenanlage überzeugen. An dieser Stelle wird jedoch festgehalten, dass es sich dabei um keine nachhaltige Sanierung der Hauptzugangstreppe handelte, sondern wie oben bereits angeführt nur um eine punktuelle Sanierung der schadhaften Bereiche.

Empfehlung 1j betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre der Holzunterstand im Bereich der Naturarena neu zu errichten oder zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Holzunterstand wird entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/j ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In dem o.a. Schreiben an die MA 51 - Sport Wien wurde ebenso mitgeteilt, dass der Abbruch des Holzunterstandes für das Jahr 2021 geplant war und letztendlich auch umgesetzt wurde.

Der StRH Wien konnte sich bei der Vor-Ort-Begehung vom Abbruch des Holzunterstandes überzeugen.

Empfehlung 1k betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre das Erdungsband des Tribünendaches ordnungsgemäß zu befestigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Das Erdungsband wurde fachgerecht montiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/k wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Der First Vienna Football Club 1894 teilte der MA 51 - Sport Wien in einem Schreiben mit, dass das als Blitzableiter fungierende Erdungsband durch eine Fachfirma fixiert wurde. Der StRH Wien stellte bei seiner Vor-Ort-Begehung fest, dass das als Blitzableiter fungierende Erdungsband weiterhin lose an einer der Tragkonstruktionen des Daches hing. Der Mangel wurde somit nicht behoben.

Der StRH Wien sprach daher neuerlich die o.a. Empfehlung, das Erdungsband des Tribünendaches ordnungsgemäß zu befestigen, aus.

Empfehlung 1I betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre die Sinnhaftigkeit des Geländers im Bereich der Naturtribüne zu überprüfen und gegebenenfalls ordnungsgemäß instand zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Metallstangen werden entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/I ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Bereich der nicht genutzten Naturarena wurde durch die Errichtung der VIP-Lounge gänzlich umgestaltet. Im Weg dieser Umgestaltung wurden der Zugangsbereich zur Metalltribüne neu gestaltet und die Geländer instand gesetzt. Der StRH Wien konnte sich im Weg seiner Vor-Ort-Begehung von der Umgestaltung bzw. Geländersanierung überzeugen.

Empfehlung 1m betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre der Abluftstrom einer Be- und Entlüftungsanlage unterhalb der Haupttribüne durch die Verlegung des Abluftrohres in eine andere Richtung zu führen, um Schimmelpilzbefall zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Eine mögliche Verlegung des Abluftrohres wird geprüft und nach Möglichkeit veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/m wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Der vom StRH Wien bemängelte Abluftstrom unterhalb der Haupttribüne wurde nicht verlegt. Der First Vienna Football Club 1894 begründete dies bei der gemeinsamen Vor-Ort-Begehung damit, dass dieses Abluftrohr seit Jahren nicht mehr in Verwendung stehe und daher nur dessen Ablagerungen bzw. Schimmelpilzbefall am Beton beseitigt wurden. Der StRH Wien konnte sich zwar von der partiellen Reinigung überzeugen, stellte jedoch am 6. September 2024 nachweislich die fortwährende Funktion des Abluftrohres fest, womit die ursprüngliche Aussage widerlegt wurde und der Mangel nach wie vor Bestand hatte.

Der StRH Wien sprach daher neuerlich die o.a. Empfehlung, den Abluftstrom einer Anlage unterhalb der Haupttribüne durch die Verlegung des Abluftrohres in eine andere Richtung zu führen, um Schimmelpilzbefall zu vermeiden, aus.

Empfehlung 1n betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wären sämtliche Müllablagerungen einschließlich der Fahrzeuge sach- und fachgerecht zu beseitigen bzw. zu entsorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die nicht zugelassenen Fahrzeuge und ein überwiegender Teil der Ablagerungen wurden bereits entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/n wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die vom StRH Wien bemängelten Müllablagerungen bzw. gelagerten Fahrzeuge im Freibereich wurden vom First Vienna Football Club 1894 beseitigt und per Foto dokumentiert, welches dem StRH Wien über die MA 51 - Sport Wien übermittelt wurde. Der StRH Wien konnte sich davon im Weg seiner Vor-Ort-Begehung überzeugen.

Empfehlung 1o betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wäre die Brandlast im Verteilerraum der elektrischen Anlagen zu beseitigen, um eine widmungswidrige Benützung zu unterbinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Der Elektro-Verteilerraum wurde komplett geräumt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/o wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Jener für die elektrischen Verteiler- und Sicherheitseinrichtungen vorgesehene Raum war ordnungsgemäß von Unrat befreit worden. Dies wurde zum damaligen Zeitpunkt per Foto dokumentiert.

Empfehlung 1p betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wären die Mängel an den nicht fachgerecht verschlossenen Kabeldurchführungen zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Kabeldurchführungen werden verschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/p ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zwar dem Ergebnis der Prüfung, die Kabeldurchführungen wurden jedoch bis dato (Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe durch den StRH Wien) nicht verschlossen. Von diesen Umständen konnte sich der StRH Wien im Weg seiner Vor-Ort-Begehung überzeugen. An dieser Stelle wird festgehalten, dass die noch offene Umsetzung vonseiten der MA 51 - Sport Wien nachweislich beim Pächter urgiert wurde.

Der StRH Wien empfahl dem First Vienna Football Club 1894 daher neuerlich, die Kabeldurchführungen, insbesondere jene im Verteilerraum, brandschutztechnisch zu verschließen. Ferner wurde dem Verein die Ausarbeitung eines Brandschutzkonzeptes empfohlen.

Empfehlung 1q betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es wären die Mängel in den Sanitär- und Feuchträumen umgehend zu beheben und für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Verein prüft derzeit die Machbarkeit einer besseren Be- und Entlüftung der Sanitär- und Feuchträume.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/q ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß Schreiben an die MA 51 - Sport Wien wurden die Lüftungsanlagen vom First Vienna Football Club 1894 überprüft und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Ein Überprüfungsnachweis konnte nicht vorgelegt werden. Als Beispiele für bereits durchgeführte Arbeiten seien an dieser Stelle die neu installierte Lüftungsanlage im Waschraum für Sportbekleidung und die überarbeiteten Silikonfugen in den Duschen angeführt.

Empfehlung 1r betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

Es sollte die MA 51 - Sport Wien von der Pächterin einen Plan einfordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die MA 51 - Sport Wien wird anhand eines vorzulegenden zeitlichen Sanierungskonzeptes die Durchführung und Umsetzung der Sanierungen kontrollieren und nachweislich dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 1/r wird laufend umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Als Nachweis der Maßnahmenerfüllung wurden dem StRH Wien eine E-Mail-Korrespondenz zwischen der MA 51 - Sport Wien und dem First Vienna Football Club 1894 sowie Evidenzhaltungslisten übermittelt. In diesen wurde der Umsetzungsfortschritt der einzelnen Empfehlungen festgehalten, Vor-Ort-Begehungen und Urgenzen hinsichtlich der Mängelbehebungen wurden jedoch nicht dokumentiert.

3.2 Empfehlung Nr. 2 (Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse)

Empfehlung 2a betreffend die Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse:

Es wären die am Dach der Rundsporthalle situierten Abläufe in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und je nach Erfordernis zu reinigen. Die Intervalle der regelmäßigen Reinigung wären aufzuzeichnen, um künftig für einen effizienten Kontrollzyklus zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich in Umsetzung. Das Personal ist angewiesen, in regelmäßigen, den Jahreszeiten angepassten Intervallen die Kontrollen der Dachflächen durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 2/a wird bereits laufend umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien übermittelte als Nachweis ihrer regelmäßigen Kontrollen der Dachflächen jene vom dafür zuständigen Betriebspersonal quartalsmäßig geführten „Prüfchecklisten Sporthallen“. Ferner wurde dem StRH Wien ein Beiblatt als Erläuterung der vom Personal durchzuführenden Kontrolltätigkeiten übermittelt, in dem sowohl die Beurteilungskriterien als auch die möglichen Schadensbilder angeführt waren. Diese wurden vom StRH Wien stichprobenweise auf Schlüssigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Ferner wird festgehalten, dass die gegenständliche Rundturnhalle einer Generalsanierung unterzogen werden soll. Diesbezüglich wurde dem StRH Wien ein „Gesamt-Beschlussbogen“ mit der Aktenzahl 375361-2024 übergeben, in dem der Sachkredit für das Vorhaben „Generalsanierung mit Mehrwert der städtischen Sporthalle in Wien 10, Jura-Soyfer-Gasse 3“ einstimmig beschlossen wurde. Der genaue Zeitpunkt der Sanierung stand jedoch noch nicht fest.

Empfehlung 2b betreffend die Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse:

Es wären zur Vermeidung der Gefahr eines Absturzes zusätzliche Metallstreben am Sicherungskorb der Aufstiegsleiter zum Dach der Rundturnhalle anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 2/b wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die geprüfte Stelle legte Unterlagen vor, aus denen sowohl die Beauftragung als auch die Behebung des o.a. Missstandes mit November 2020 hervorging. Ferner konnte sich der StRH Wien bei seiner Vor-Ort-Begehung von der Anbringung von zusätzlichen Metallstreben am Sicherungskorb überzeugen.

3.3 Empfehlung Nr. 3 (Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark)

Empfehlung 3a betreffend die Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark:

Es wäre das gesamte Garderobengebäude der Jugendsportanlage Herderpark auf Mängel zu überprüfen und diese fachgerecht beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird seit dem Jahr 2019 mittels Bauzustandsüberprüfungen von externen Ziviltechnikern bereits umgesetzt. Die dort aufgezeigten Mängel werden unmittelbar behoben. Im Jahr 2020 steht diese Überprüfung erneut an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 3/a wird laufend umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem StRH Wien wurden seitens der geprüften Stelle als Nachweis der durchgeführten Mängelüberprüfung an der Gebäudesubstanz der Jugendsportanlage Herderpark insgesamt zwei sicherheitstechnische Überprüfungsberichte (der Jahre 2020 und 2023) übermittelt. Im Überprüfungsbericht aus dem Jahr 2023 wurden neben leichten Mängeln auch umgehend zu behebbende Mängel attestiert. Hervorzuheben war dabei ein erheblicher Riss im Sturzbereich des Kellerzuganges, der eine statische Beurteilung zur Folge hatte. Die statische Beurteilung erfolgte nachweislich per Gutachten im März 2024. Das Gutachterbüro attestierte grundsätzlich ausreichende Tragfähigkeit, avisierte jedoch einen Zeitraum von drei bis vier Monaten für dessen Sanierung, um die Tragfähigkeit aufrechtzuerhalten und um eine Vergrößerung des Schadens zu verhindern.

Der StRH Wien stellte bei seiner Begehung fest, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Sanierungsmaßnahmen erfolgten. Am 17. Juni 2024 übermittelte die Dienststelle jedoch eine „Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung“ eines Zivilingenieurbüros, womit die Sanierung des Risses bestätigt werden konnte.

Empfehlung 3b betreffend die Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark:

Es wären die seitens der MA 51 - Sport Wien regelmäßig durchgeführten Kontrollen, insbesondere jene für den Bereich der Dachfläche, an den jahreszeitlichen Bedarf anzugleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich in Umsetzung. Das Personal ist angewiesen in regelmäßigen, den Jahreszeiten angepassten, Intervallen die Kontrollen der Dachflächen durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 3/b wird laufend umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien übermittelte als Nachweis ihrer regelmäßigen Kontrollen der Dachflächen die vom dafür zuständigen Betriebspersonal quartalsmäßig geführten „Prüfchecklisten Jugendsportanlagen“. Als Erläuterung der vom Personal durchzuführenden Kontrolltätigkeiten wurde dem StRH Wien ein Beiblatt übermittelt, in dem sowohl die Beurteilungskriterien als auch die möglichen Schadensbilder angeführt waren.

An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass im Befund der sicherheitstechnischen Überprüfung vom Jahr 2020 abermals verstopfte Einlaufkästen und Dachrinnen sowie die Vermoosung der Dacheindeckung als Mängel angeführt waren.

Der StRH Wien konnte sich im Weg seiner Vor-Ort-Begehung zwar von den gereinigten Dachabläufen überzeugen, die Dacheindeckung war jedoch nach wie vor vermoost.

Empfehlung 3c betreffend die Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark:

Es wäre der Stromanschlusskasten beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen zu bemängeln bzw. eine Sanierung oder Erneuerung zu initiieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 3/c wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Als Nachweis der Sanierung des Stromanschlusskastens übermittelte die MA 51 - Sport Wien dem StRH Wien einen Bestellschein, auf dem die Leistungsfrist „November 2020“ vermerkt war, und drei Fotos, auf denen die durchgeführte Sanierung ersichtlich war. Der StRH Wien konnte den einwandfreien Zustand bei seiner Begehung feststellen.

Empfehlung 3d betreffend die Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark:

Es wären jegliche Stolperstellen, insbesondere jene auf dem Vorplatz des Garderobengebäudes durch Sanierung der Asphaltdeckschicht zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich in Umsetzung. Da es sich jedoch um Wurzeleinwüchse der Bäume handelt, erfolgt die Sanierung in Abstimmung mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten, um die Standsicherheit der Bäume nicht zu gefährden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 3/d ist in Abstimmung mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten für das Frühjahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Ein dem StRH Wien übermittelter Aktenvermerk vom 5. Juni 2020 sowie zwei Fotos bestätigten die ursprünglich für das Jahr 2021 geplante Beseitigung der Stolpergefahren im unmittelbaren Bereich der Bäume vor dem Garderobengebäude. Der aufgeworfene Asphalt wurde abgebrochen und durch kiesiges Verfüllmaterial ergänzt.

Empfehlung 3e betreffend die Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark:

Es wäre in Absprache mit der zuständigen Baubehörde eine Überprüfung der Dachkonstruktion des Nebengebäudes zu veranlassen und ein rechtskonformer Zustand herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien ist bereits umgesetzt. Die gesamte Dachkonstruktion der Lagercontainer wurde zwischenzeitlich entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 3/e wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der von der geprüften Stelle übermittelte Aktenvermerk vom 28. August 2019 beschrieb die Entfernung der Dachkonstruktion des Nebengebäudes, wodurch der Nachweis erbracht wurde, dass die Umsetzung der Empfehlung im Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe bereits erfolgt war. Der Zustand zum damals gegenwärtigen Zeitpunkt wurde darüber hinaus auf zwei übermittelten Fotos festgehalten.

3.4 Empfehlung Nr. 4 (Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau)

Empfehlung 4a betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

Es wäre an der Sportanlage ein Zivilingenieurbüro mit der Überprüfung der Dachkonstruktion zu beauftragen, und es wären gegebenenfalls die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Zugverankerung durchführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich in Umsetzung. Eine entsprechende Überprüfung nach ÖNORM B 1301 wird durch ein Ziviltechnikerbüro durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 6.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien legte ein statisches Gutachten eines Ziviltechnikerbüros vom 30. April 2021 vor, welches Rostbildungen an den Schweißgründen, an denen die Dachkonstruktion angebracht war, feststellte. Dieser Mangel wurde im Gutachten als mittelschwerer Mangel eingestuft. Die Dachkonstruktion selbst wies zum damaligen Zeitpunkt keine Mängel auf

und präsentierte sich lt. Gutachten in sehr gutem Zustand. Ferner wurde ein „Protokoll Objektsicherheitsprüfung gemäß ÖNORM B 1301“ mit dem Erstellungsdatum 30. April 2021 vorgelegt, welches von einem weiteren Ziviltechnikerbüro verfasst wurde und u.a. das zuvor angeführte Gutachten als Beurteilungsgrundlage heranzog. Bei der Beurteilung der technischen Objektsicherheit wurde die Korrosion der Schweißgründe der Dachkonstruktion wiederum als mittelschwerer Mangel klassifiziert. In einem Antwortschreiben des Vereins an die MA 51 - Sport Wien wurde per Foto dokumentiert, dass die Schweißgründe der Zugverankerungen Anfang des Jahres 2021 saniert wurden.

Der StRH Wien konnte sich augenscheinlich im Weg seiner Vor-Ort-Begehung von der Sanierung der Schweißgründe überzeugen.

Empfehlung 4b betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

Es wäre die Schachtabdeckung im unmittelbaren Bereich der Laufbahn ehestens in einen sicheren und normgemäßen Zustand herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 4/b wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die geprüfte Stelle legte u.a. ein Schreiben des Pächters der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau vom 21. April 2020 vor, aus dem hervorging, dass die besagte Schachtabdeckung bereits in einen sicheren und normgemäßen Zustand gebracht wurde.

Der StRH Wien konnte sich im Zuge der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass der Schachtdeckel wieder ordnungsgemäß situiert wurde und zum Überprüfungszeitpunkt keine Stolpergefahr mehr bestand.

Empfehlung 4c betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

Es wäre der Lichtmast in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen oder bei keiner weiteren Verwendung abzutragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Lichtmast wird saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 4/c wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der desolate Lichtmast zwischen Tribüne und Kletterhalle wurde vom Pächter der gegenständlichen Sportanlage zwar nicht wie in der Maßnahmenbekanntgabe festgehalten saniert, sondern abgetragen und gegen einen neuen Lichtmast in unmittelbarer Nähe ersetzt. Der Nachweis über die zeitliche Abfolge der Mängelbehebung erfolgte im Weg der Mängelnachverfolgung durch die MA 51 - Sport Wien, festgehalten in der zugehörigen Mängelnachverfolgungsliste der geprüften Dienststelle und dokumentiert durch ein Foto, das den Abbruch des Lichtmastes darstellte.

Der StRH Wien konnte sich im Weg seiner Vor-Ort-Begehung von der Errichtung des neuen Lichtmastes überzeugen.

Empfehlung 4d betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

Es wären die Nebengebäude der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau einschließlich der Dachflächen und deren Abläufe zu überprüfen und zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Dachflächen und Abläufe an Nebengebäuden werden überprüft und gegebenenfalls saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 4/d befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß jenem vonseiten der MA 51 - Sport Wien übermittelten Antwortschreiben des Pächters sollte eine bautechnische Überprüfung der Nebengebäude abhängig von den finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden. Im „Protokoll Objektsicherheitsprüfung gemäß ÖNORM B 1301“ vom 30. April 2021 waren die Nebengebäude nicht Gegenstand der Überprüfung. Auch ein Sanierungsplan der Nebengebäude sollte gemäß Antwortschreiben ausgearbeitet werden, wobei aber auch diese Sanierung erst nach Sicherstellung der finanziellen Möglichkeiten des Vereins durchgeführt werden würde.

Der StRH Wien konnte sich im Weg seiner Begehung weder von der Funktionstüchtigkeit der Abläufe noch über den Zustand der Dachflächen der Nebengebäude überzeugen, da der Pächter am vereinbarten Begehungstag nicht anwesend war, die einzelnen Objekte daher

versperrt und nicht zugänglich waren. Ferner wird an dieser Stelle vom StRH Wien festgehalten, dass beispielsweise Aussagen aus dem Jahr 2021 über eine Reinigung von Dachflächen und deren Abfallrohre, im Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr verifiziert werden konnten, da Abfallrohre im Laufe der Zeit abermals durch Laub oder dergleichen verunreinigen können.

Empfehlung 4e betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

Es wären das Flachdach des VIP-Gebäudes von Moos und Pflanzenbewuchs zu befreien und die Durchlässigkeit aller Wasserabläufe wiederherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Durchlässigkeit der Wasserabläufe wird wiederhergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 4/e wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß dem o.a. Antwortschreiben des Pächters wurden bzw. werden die Flachdächer und die Wasserabläufe des VIP-Gebäudes regelmäßig im Frühjahr gereinigt.

Der StRH Wien konnte sich wie oben bereits erwähnt im Weg seiner Begehung weder von der Funktionstüchtigkeit der Abläufe noch vom Zustand der Dachflächen der Nebengebäude überzeugen, da der Pächter am Tag der Begehung nicht anwesend war, die einzelnen Objekte daher versperrt und nicht zugänglich waren. Ferner wird auch an dieser Stelle vom

StRH Wien festgehalten, dass beispielsweise Aussagen aus dem Jahr 2021 im Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr verifiziert werden konnten.

Empfehlung 4f betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

Es wäre das Mauerwerk jenes Nebengebäudes, in welchem die Sportbekleidungen gereinigt werden, einer bautechnischen Überprüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich in Umsetzung. Eine entsprechende Überprüfung nach ÖNORM B 1301 wird durch ein Ziviltechnikerbüro durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 6.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß Auskunft der MA 51 - Sport Wien handelt es sich bei den vom FC Stadlau genutzten Gebäuden um Objekte, welche aus Sicht der MA 51 - Sport Wien im Zuge der Entwicklung der Sportanlage nicht weiter bestehen bleiben sollen. Dies ging auch aus einem dem StRH Wien übermittelten Schreiben der MA 51 - Sport Wien hervor. Gemäß diesem Schreiben wurden bzw. werden am betroffenen Standort Maßnahmen im Sinn des Sportstättenentwicklungsplanes „Sport.Wien.2030“ bereits durch das Sportstättenanierungsprogramm 1.0 in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt. Weitere Maßnahmen sollen im Weg des Sportstättenentwicklungsprogrammes 2.0 in den Jahren 2024 bis 2026 umgesetzt werden.

Das Garderobengebäude und das Betriebsgebäude, welche dem FC Stadlau in Bestand gegeben wurden, entsprechen gemäß Aussage der MA 51 - Sport Wien nicht mehr den Betriebsanforderungen einer Fußballanlage. Somit hat sich die MA 51 - Sport Wien mit der WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH auf die Ausarbeitung eines übergeordneten Konzeptes (Neubau Kletterhalle und Fußballanlage) verständigt, welches den Abbruch der o.a. Gebäude beabsichtigt sowie die Neuerrichtung von funktionalen und entsprechenden Objekten vorsieht. Eine Sanierung bzw. Generalsanierung der Bestandsgebäude war daher nicht mehr vorgesehen. Gefahren, die Verletzungen hervorrufen könnten, wurden nach Aussage der MA 51 - Sport Wien jedoch vom Betreiber entschärft.

Ferner wurde im Auftrag der MA 51 - Sport Wien im April 2021 ein statisches Gutachten über die Bestandsgebäude erstellt, welches dem Kantinengebäude sowie dem Garderobengebäude einen prinzipiell guten Zustand attestierte. Das seitens des StRH Wien angesprochene Nebengebäude (Reinigung Sportbekleidung) war von der Beurteilung ausgenommen.

Der StRH Wien konnte sich im Weg seiner gemeinsamen Begehung mit der MA 51 - Sport Wien abermals vom Zustand des Nebengebäudes (Reinigung Sportbekleidung) überzeugen, da das Objekt unversperrt war. Anzumerken war, dass bei diesem Gebäude keine Sanierungsmaßnahmen oder dergleichen gesetzt wurden. Ferner wurde festgestellt, dass die Abwässer aus den Waschmaschinen in ein offenes Rinnsal innerhalb des Gebäudes abgeleitet wurden, was zu einem erheblichen Feuchteintrag, letztendlich auch ins Mauerwerk des Gebäudes führte und zudem gemäß BO für Wien § 102 - „Schutz vor Feuchtigkeit“ nicht gestattet war. Der StRH Wien merkt an, dass solche Umstände bzw. Mängel, welche die Sicherheit von Gesundheit, Leib und Leben gefährden, unabhängig davon, ob ein Gebäude künftig abgebrochen werden soll oder nicht, unverzüglich abzustellen bzw. zu beheben sind. Grund dafür sind oftmals über lange Zeiträume geplante Vorhaben und demzufolge lange Zeitspannen bis zu ihrer tatsächlichen Realisierung.

*Der StRH Wien sprach die **Empfehlung**, jenes Nebengebäude der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau, in welchem die Sportbekleidungen gereinigt werden, einer bautechnischen Überprüfung zu unterziehen, erneut aus. Je nach Beurteilung wären essenzielle Mängel einer sofortigen Behebung zuzuführen oder dieses Gebäude gänzlich zu sperren. Die umgesetzten Sanierungsmaßnahmen wären durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.*

Empfehlung 4g betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

Es wäre angesichts der vorhandenen Mängel der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau seitens der MA 51 - Sport Wien von der Pächterin ein Plan einzufordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die MA 51 - Sport Wien wird anhand eines vorzulegenden zeitlichen Sanierungskonzeptes die Durchführung und Umsetzung der Sanierungen kontrollieren und nachweislich dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 6.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien übermittelte ein Antwortschreiben des Pächters vom 21. April 2020, welches eine ausführliche Darstellung über sämtliche Empfehlungen und deren Behebungsstand enthielt. Ebenso wurde eine Mängelnachverfolgungsliste mit Stand Februar 2021 sowie eine Zusammenfassung, in der sämtliche Empfehlungen und deren Umsetzung beschrieben waren, übermittelt.

Der Stand der Umsetzungen am Standort wurde zwar anhand der Mängelnachverfolgungsliste abgefragt, eine Kontrolle der umgesetzten Mängel bzw. deren Dokumentation erfolgte nicht bzw. nur mangelhaft.

3.5 Empfehlung Nr. 5 (Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs)

Empfehlung 5a betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

Es wären am Bootshaus die Übergangsbereiche zwischen den Holzkonstruktionen und den Spenglerarbeiten von einer Fachfirma fachgerecht herstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Übergangsbereiche zwischen der Holzkonstruktion und der Dachkonstruktion werden von einer Fachfirma hergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/a ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Basierend auf jenen an den StRH Wien übermittelten Unterlagen aus den Jahren 2020 und 2021 war nachvollziehbar, dass die Mängelbehebung im Übergangsbereich zwischen der Holzkonstruktion und der Einblechung (Spenglerarbeiten) zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe zwar noch nicht abgeschlossen, jedoch für das Jahr 2021 vorgesehen war.

Bei einer Vor-Ort-Begehung durch den StRH Wien wurde die zwischenzeitlich erfolgte Mängelbehebung festgestellt.

Empfehlung 5b betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

Es wäre im Umkleidebereich des Bootshauses die komplette Vordachkonstruktion von einer Fachfirma überprüfen und dem Stand der Technik entsprechend herstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Vordachkonstruktion wird von einer Fachfirma überprüft. Der in den Innenraum ragende Teil der Holzverkleidung wird ebenfalls fachgerecht befestigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/b ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die von der MA 51 - Sport Wien übermittelten Unterlagen, insbesondere die sogenannte Mängelliste vom 16. Februar 2021 dokumentierten, dass die Mängelbehebung zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe noch nicht abgeschlossen, sondern für das Jahr 2021 vorgesehen war.

Bei der Begehung der Örtlichkeiten durch den StRH Wien konnte sich dieser von der zwischenzeitlich erfolgten Mängelbehebung überzeugen.

Empfehlung 5c betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

Es wäre eine den Normen entsprechende Schachtabdeckung beim Brunnen zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Montage der Schachtabdeckung wird ehestmöglich erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 5/c wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Schachtabdeckung des Brunnens war lt. einer übermittelten Liste, welche die Mängelhebungen dokumentierte, im Jänner 2021 bereits behoben. Dies wurde auch durch ein übermitteltes Foto dokumentiert. Ferner konnte sich der StRH Wien im Zuge seiner Begehung davon überzeugen, dass die Schachtabdeckung ordnungsgemäß installiert wurde.

Empfehlung 5d betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

Es wäre umgehend ein widerstandsfähiger Zaun neben der öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird sukzessive durch die MA 51 - Sport Wien umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/d ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Sanierung des bestehenden Zaunes gegen einen widerstandsfähigeren Zaun wurde gemäß der zuvor bereits erwähnten Mängelbehebungsliste im Februar 2021 für das Jahr 2021 geplant. Im Weg der Begehung dieser Örtlichkeit konnte sich der StRH Wien von der zwischenzeitlichen Umsetzung überzeugen.

Empfehlung 5e betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

Es wären beim Bootshaus, das im Jahr 1995 errichtet wurde, das Stiegengeländer und die defekte Fassadenecke von einer Fachfirma prüfen und vorschriftsmäßig sanieren zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die beiden Steher am Beginn des Stiegenaufganges werden möglichst zeitnah getauscht. Das Geländer wird überprüft und fachgerecht saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/e ist für das Jahr 2021 geplant.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Grunde nach dem Ergebnis der Prüfung.

Laut der übermittelten Mängelbehebungsliste erfolgte die Sanierung der Treppe im Jänner 2021. Bezüglich der Sanierung der Fassadenecke stellte der StRH Wien bei einer Begehung fest, dass diese Maßnahme im Jahr 2021 zwar geplant war, aufgrund der budgetären Mittel des Vereins jedoch auf das Jahr 2024 verschoben wurde und sich gerade in Umsetzung befand. Der StRH Wien überzeugte sich im Weg einer gemeinsamen Begehung vom 25. April 2024 von den sich derzeit in Umsetzung befindlichen und bereits umgesetzten Maßnahmen.

Empfehlung 5f betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

Es wären die elektrischen Anlagen umgehend von einer Fachfirma überprüfen und ordnungsgemäß ausführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist seitens des Vereins bereits umgesetzt. Die elektrischen Anlagen wurden bereits überprüft, saniert und entsprechende Befunde erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 5/f wurde bereits umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die geprüfte Stelle legte für beide Bootshäuser des Wiener Paddelsportklubs je eine Bestätigung der Mängelbehebung datiert mit 31. Jänner 2020 vor. Daraus konnte abgeleitet werden, dass im Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe die Mängelbehebung bereits erfolgt sein musste. Bei der gemeinsamen Begehung erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung, bei der als Nachweis hierfür festgestellt wurde, dass nunmehr eine zuvor bemängelte Elektroverteilerdose samt Abdeckung installiert war.

Empfehlung 5g betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

Es wäre angesichts der vorhandenen Mängel der Bootshäuser seitens der MA 51 - Sport Wien von der Pächterin ein Plan einzufordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die MA 51 - Sport Wien kontrolliert die Durchführung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und dokumentiert diese nachweislich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/g folgt laufend.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien übermittelte eine E-Mail vom 2. April 2020 in der sie vom Pächter eine Stellungnahme zu den Feststellungen des StRH Wien unter Fristsetzung bis 15. April 2020 einforderte. In der Beantwortung vom 14. April 2020 übermittelte der Wiener Paddelsportklub eine ausführliche Darstellung über sämtliche Empfehlungen und deren Behebungsstand. Ebenso übermittelte die geprüfte Stelle die bereits zuvor beschriebene Mängelnachverfolgungsliste sowie eine Zusammenfassung, in der sämtliche Empfehlungen und deren Umsetzung beschrieben waren.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wären die von der MA 51 - Sport Wien verwalteten Sportanlagen hinsichtlich ihres bautechnischen Zustandes in einem überschaubaren Zeitraum zu überprüfen und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus wäre bei den Pächterinnen bzw. Pächtern die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen einzufordern, die Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand zu erhalten und durch Kontrollmaßnahmen seitens der MA 51 - Sport Wien nachweislich zu belegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf Grundlage der Prüfung des StRH Wien, StRH V - 9/17, Prüfung elektrischer Anlagen in ausgewählten Objekten hat die MA 51 - Sport Wien die technische Zustandsfeststellung sämtlicher in ihrer Verwaltung stehenden Sportanlagen intensiviert. Es wurden bei den eigenverwalteten

Anlagen im Auftrag der MA 51 - Sport Wien Begutachtungen des technischen Zustandes im Sinn der ÖNORM B 1301 (Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude) durchgeführt. Bei in Bestand gegebenen Anlagen (Bestandnehmer v.a. Wiener Sportvereine) liegt die Zuständigkeit für die Instandhaltung bei der jeweiligen Bestandnehmerin bzw. beim jeweiligen Bestandnehmer der Anlage. Die dementsprechenden Verträge wurden im Rahmen der Prüfung dem Stadtrechnungshof Wien zur Einsicht übergeben. Auch hier hat die MA 51 - Sport Wien als Eigentümerin der Anlagen eine Gesamtüberprüfung aller Standorte vorgenommen und dort, wo es aus ihrer Sicht einer vertieften Prüfung bedurfte, eine Überprüfung gemäß ÖNORM B 1301 (Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude) durchgeführt bzw. veranlasst.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 durch den Wiener Landessportrat der Beschluss zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes erfasst. Im Zuge der Ausarbeitung des Sportstättenentwicklungsplanes wird ein lückenloses Gesamtbild des Zustandes sämtlicher Sportanlagen aufgezeigt. Dieser Gesamtüberblick der Stand- und Betriebssicherheit inkl. Grobkostenschätzungen für Mängelbehebungen und ein Projektzeitplan für die Sanierungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den nächsten drei bis fünf Jahren. Die Umsetzung beinhaltet dabei sowohl eine zeitliche Priorisierung nach Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahmen als auch eine klare Differenzierung der Verantwortungsbereiche „Magistratsabteilung 51 Eigenverwaltung“ gegenüber „Magistratsabteilung 51 Flächen“, die in Bestand gegeben sind.

Die MA 51 - Sport Wien wird dafür Sorge tragen, dass im Bereich der eigenverwalteten Anlagen und im Rahmen ihrer rechtlichen Eigentümerinnenverpflichtung bzw. Eigentümerverpflichtung auch für in Bestand gegebene Anlagen sämtliche Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Erneuerung ihrer Sportstätten umgesetzt werden. Ebenso wird für den Bereich der Bestandnehmerinnen bzw. Bestandnehmer eine klare Überprüfung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung auf Grundlage der vertraglichen Bestandnehmerinnen- bzw. Bestandnehmerpflichten inkl. rechtlicher Konsequenzen bei Nichteinhaltung durch die MA 51 - Sport Wien erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Oktober 2020 wurde der Wiener Sportstättenentwicklungsplan „Sport.Wien.2030“ präsentiert, mit dem, wie bereits dargestellt, nun ein strukturierter Gesamtüberblick über den baulichen Zustand, einschließlich eines sich daraus ergebenden Investitionskonzeptes sämtlicher Sportanlagen der MA 51 - Sport Wien vorliegt. Dieser Gesamtüberblick der Stand- und Betriebssicherheit inkl. Grobkostenschätzungen für Mängelbehebungen und ein Projektzeitplan für die Sanierungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Umsetzung im Rahmen des Sportsanierungsprogramms 2021 bis 2023 - Vereinssportanlagen.

Fazit: Circa 30 % der Anlagen sind in gutem baulichen und technischen Zustand; laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind durch die jeweiligen Bestandnehmerinnen bzw. Bestandnehmer aus dem Sportbereich zu tätigen; es sind aktuell keine großen Sanierungsarbeiten erforderlich. Circa 50 % bedürfen größerer Sanierungsmaßnahmen, die mit Unterstützung der MA 51 - Sport Wien bereits laufend erfolgen. 17 % der Anlagen bedürfen

umfassender zusätzlicher Sanierungspakete. 3 % der Anlagen bedürfen einer grundlegenden Generalsanierung bzw. Erneuerung. Die Sanierungen werden zwischen den Jahren 2021 und 2023 Schritt für Schritt umgesetzt. Ein entsprechender Antrag wurde vom Gemeinderat am 28. Jänner 2021 bereits genehmigt. Darüber hinaus werden in Zukunft bei allen Anlagen auf Grundlage von klargestellten Verträgen (in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich RECHT) wechselseitige klare Vereinbarungen getroffen und mittels Checkliste überprüft und kontrolliert, ob die Pächterinnen bzw. Pächter ihren Verpflichtungen nachkommen.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Die im Jahr 2019 im Weg der ursächlichen Prüfung dem StRH Wien vorgelegten Unterlagen zeigten eine noch unvollständige Überprüfung des bautechnischen Zustandes der einzelnen Sportstätten (Eigenverwaltung bzw. in Bestand gegebene Flächen). Durch jenes im Jahr 2021 beschlossene Sportstättenanierungsprogramm wurde die Liste der durchgeführten Bauzustandsüberprüfungen mit dem Ziel, nun alle Bestandsflächen kontrollieren zu lassen, fortwährend erweitert. Je nach Festlegung durch die Dienststelle wurden einzelne Sportstätten nur einer optischen Begutachtung oder gemäß ÖNORM B 1301 - „Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude“ überprüft. Die Beauftragung der Überprüfung jener bislang nur einer optischen Überprüfung unterzogenen oder noch nicht überprüften Sportstätten gemäß ÖNORM, soll einerseits von der Dienststelle selbst oder andererseits im Weg von künftigen Projektentwicklungen (Generalsanierung, zusätzliche Sanierungspakete oder dergleichen) von den künftigen auftragnehmenden Gesellschaften erfolgen.

Aus den bisherigen Bauzustandsüberprüfungen der Bestandsflächen ergaben sich - nach Dringlichkeit bzw. Priorität gereiht - umzusetzende Maßnahmen. Deren ordnungsgemäße Umsetzung insbesondere im Rahmen ihrer rechtlichen Eigentümerinnen- bzw. Eigentümerverpflichtung hätte seitens der MA 51 - Sport Wien nachverfolgt werden müssen. Der StRH Wien stellte bei der Überprüfung der Dokumentation der Maßnahmenumsetzungen fest, dass diese nur bei jenen seitens des StRH Wien in seine damalige Einschau einbezogenen Flächen und somit nicht durchgängig erfolgte. Die Vertreter der Dienststelle gaben an,

dass die Mängelverfolgung ausschließlich durch eine Vor-Ort-Einschau erfolge und nicht dokumentiert werde. Ferner würden nur jene Maßnahmen kontrolliert, die auf Grundlage der vertraglichen Bestandsnehmerinnen- und Bestandsnehmerpflichten für die Dienststelle verpflichtend sind.

Der StRH Wien merkt an dieser Stelle an, dass der Großteil der in diesen Evaluierungen bzw. Bauzustandsüberprüfungen aufgelisteten Maßnahmen generell im Weg der jeweiligen Instandhaltungsverpflichtungen hätten umgesetzt werden müssen. Eine Vielzahl dieser Mängel hatten nämlich bereits über viele Jahre Bestand und wären durch ein effektives, nachhaltiges (Facility-)Management vermeidbar gewesen.

Ferner merkt der StRH Wien an, dass gemäß ABGB der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer die Kontrolle der tatsächlichen Einhaltung der Vertragspflichten durch die Pächterin bzw. dem Pächter obliegt. Werden die Instandhaltungs- bzw. Vertragspflichten seitens der Pächterin bzw. des Pächters nicht eingehalten, muss die Eigentümerin bzw. der Eigentümer sie bzw. ihn auffordern, ihre bzw. seine Pflichten zu erfüllen. Kommt die Pächterin bzw. der Pächter daraufhin auch weiterhin seinen Pflichten nicht entsprechend nach, sind von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer Ersatzvornahmen auf Kosten der Pächterin bzw. des Pächters zu veranlassen oder eine Vertragsauflösung seitens der Eigentümerin bzw. des Eigentümers anzudenken.

Um die Erfüllung der Kontrollverpflichtung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers nachvollziehbar zu gestalten, wären durchgeführte Kontrollen ordnungsgemäß und in vollem Umfang zu dokumentieren. Ferner wäre die Pächterin bzw. der Pächter über das Ergebnis dieser durchgeführten Kontrollen in Kenntnis zu setzen, insbesondere darüber, welche Maßnahmen im Sinn einer Vertragserfüllung umzusetzen wären.

Zudem wurde das Prozedere der Dienststelle in Bezug auf die Kontrolle der vertraglichen Bestandsnehmerinnen- bzw. Bestandsnehmerverpflichtungen hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben begutachtet. Der StRH Wien konnte dabei keine Struktur und Nachvollziehbarkeit feststellen, und darüber hinaus waren Überprüfungsberichte ohne Prüfungsergebnis abgelegt. Zudem wurden Überprüfungsberichte mit ausgewiesenen Mängeln abgelegt. Ob die Mängel behoben wurden, war den Dokumenten nicht zu entnehmen.

Die Aussage, in den künftigen Pachtverträgen wechselseitige klare Vereinbarungen zu treffen und diese mittels Checklisten zu überprüfen bzw. zu kontrollieren, konnte seitens des

StRH Wien nur bedingt nachvollzogen werden, da bis dato nur ein Pachtvertragskonzept ausgearbeitet war. Das vom Abteilungsleiter der MA 51 - Sport Wien freigegebene Pachtvertragskonzept wies zum Prüfungszeitpunkt bereits klare Regelungen hinsichtlich der beiderseitigen Rechte und Pflichten auf. Es fehlten jedoch der Hinweis auf Übergabechecklisten sowie der Verweis auf eine Fotodokumentation vom Übergabezeitpunkt.

Zusammenfassend hält der StRH Wien fest, dass die in der Maßnahmenbekanntgabe bekannt gegebenen Punkte nur z.T. umgesetzt waren und daher eine neuerliche Empfehlung auszusprechen war. Ferner sollte die Etablierung eines nachhaltigen Kontroll- und Managementsystems ein vorrangiges Ziel sein. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit sollte eine Organisationsänderung angedacht werden, die eine Kontrolle im Sinn des ABGB ermöglicht.

Der StRH Wien sprach daher neuerlich die **Empfehlung** aus, die Einhaltung der vertraglichen Instandhaltungs- bzw. Vertragsverpflichtungen bei den Pächterinnen bzw. Pächtern einzufordern, um die Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand zu erhalten. Die MA 51 - Sport Wien ihrerseits hat gemäß ABGB ihrer Verpflichtung zur Kontrolle der Vertragserfüllung durch die Pächterin bzw. den Pächter durch geeignete Kontrollmaßnahmen nachzukommen. Diese wären auch zu dokumentieren. Ferner wurde der Dienststelle empfohlen, von den Pächterinnen bzw. vom Pächter regelmäßige bzw. zeitnahe Rückmeldungen einzufordern, sobald festgestellte Mängel behoben wurden, damit eine lückenlose Dokumentation der Mängelbehebung durch die MA 51 - Sport Wien erfolgen kann. Andernfalls wären, wie in der Maßnahmenbekanntgabe seitens der Dienststelle angeführt, rechtliche Konsequenzen in Betracht zu ziehen. Ferner sollte ein Kontroll- und Managementsystem unter Zuhilfenahme von Checklisten etabliert werden. In den neuen Pachtverträgen wären zudem neben den Instandhaltungspflichten der Pächterinnen bzw. Pächter auch die Schnittstellen zu definieren, welche Objekte bzw. Anlagenteile etc. von der MA 51 - Sport Wien instand gehalten werden. Darüber hinaus wäre dem Pachtvertrag eine Fotodokumentation beizulegen, die als Nachweis des Bestandsflächenzustandes (inkl. Objekte, Einrichtungen etc.) zum Übergabezeitpunkt an die Pächterin bzw. an den Pächter fungieren soll.

4. Zusammenfassung der neuerlichen/weiterführenden/verbleibenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1

Es wären wie bereits im Erstbericht empfohlen die Schäden an den tragenden Stahlbetonkonstruktionen am Tribünenbauwerk der Sportanlage Hohe Warte ehestens dem Stand der Technik entsprechend zu reparieren. Ferner wäre mit der MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen Kontakt aufzunehmen, um die Fluchtsituation sowie die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Tribüneninstandsetzung abzuklären (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Infrastruktur Projekt GmbH wurde im Mai 2024 damit beauftragt, eine Analyse und Beurteilung diverser Projektunterlagen des First Vienna Football Clubs 1894 für einen umfassenden Stadionbau sowie die Erstellung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die gegenständliche Anlage durchzuführen. Das Ziel war die Prüfung der Sanierung und eine mögliche Erweiterung des in die Jahre gekommenen Stadions. Besonderer Fokus lag auf Nachhaltigkeitsmaßnahmen, dem Einsatz alternativer Energien und ein gesamtheitliches Energiekonzept für den Gesamtstandort auszuarbeiten.

Es wurden daher umfassende Bestandserhebungen durchgeführt.

Die vorliegenden Ergebnisse werden in eine Machbarkeits-/Bebauungsstudie einfließen, die voraussichtlich im ersten Quartal 2025 vorliegen wird.

Empfehlung Nr. 2

Es wären weiterhin die Stahlaulager vom First Vienna Football Club 1894 durch eine hierfür befugte Person begutachten zu lassen und diese ordnungsgemäß zu sanieren. Konkret wäre eine statische Beurteilung durchführen zu lassen, inwieweit die Tragfähigkeit der Stahlaulager gewährleistet ist (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme Nr. 1.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre weiterhin das Erdungsband des Tribünendaches ordnungsgemäß zu befestigen (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme Nr. 1.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre weiterhin der Abluftstrom einer Lüftungsanlage unterhalb der Haupttribüne durch die Verlegung des Abluftrohres in eine andere Richtung zu führen, um Schimmelpilzbefall zu vermeiden (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme Nr. 1.

Empfehlung Nr. 5

Es wären weiterhin die Kabeldurchführungen durch den First Vienna Football Club 1894 insbesondere jene im Verteilerraum brandschutztechnisch zu verschließen. Ferner wurde dem Verein die Ausarbeitung eines Brandschutzkonzeptes empfohlen (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme Nr. 1.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre jenes Nebengebäude der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau in welchem die Sportbekleidungen gereinigt werden, einer bautechnischen Überprüfung zu unterziehen. Je nach Beurteilung wären essenzielle Mängel einer Behebung zuzuführen oder dieses Gebäude gänzlich zu sperren. Die umgesetzten Sanierungsmaßnahmen wären durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren (s. Punkt 3.4).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des ersten Vereinssportanlagen-Sanierungsprogrammes von 2021 bis 2024 (SPOSA I) wurden bereits 24 Standorte mit einem Budget von 37 Mio. EUR saniert. Nun startet das Nachfolgeprogramm, SPOSA II, das bis zum Jahr 2026 mit einem Budgetrahmen von rd. 55 Mio. EUR ausgestattet ist. Für dieses Programm

wurden 29 Sportanlagen ausgewählt, die umfassend modernisiert werden. Gegenständliche Anlage ist in diesem SPOSA II Programm enthalten.

Konkret bedeutet dies für den Baubeginn im Mai 2025, dass jenes Nebengebäude der Sportanlage des FC Stadlau abgebrochen und neu errichtet wird. Temporär werden die Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des neuen Funktionsgebäudes in einer Containerlösung untergebracht.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre weiterhin die Einhaltung der vertraglichen Instandhaltungs- bzw. Vertragsverpflichtungen bei den Pächterinnen bzw. Pächtern einzufordern, um die Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand zu erhalten. Die MA 51 - Sport Wien ihrerseits hat gemäß ABGB ihrer Verpflichtung zur Kontrolle der Vertragserfüllung durch die Pächterin bzw. den Pächter durch geeignete Kontrollmaßnahmen nachzukommen. Diese wären auch zu dokumentieren. Ferner wurde der Dienststelle empfohlen, von den Pächterinnen bzw. von den Pächtern regelmäßige bzw. zeitnahe Rückmeldungen einzufordern, sobald diese die festgestellten Mängel behoben haben, damit eine lückenlose Dokumentation der Mängelbehebung durch die MA 51 - Sport Wien erfolgen kann. Andernfalls wären, wie in der Maßnahmenbekanntgabe seitens der Dienststelle angeführt, rechtliche Konsequenzen in Betracht zu ziehen. Ferner sollte ein Kontroll- und Managementsystem unter Zuhilfenahme von Checklisten etabliert werden.

In den neuen Pachtverträgen wären zudem neben den Instandhaltungspflichten der Pächterinnen bzw. Pächter auch die Schnittstellen zu definieren, welche Objekte bzw. Anlagenteile etc. von der MA 51 - Sport Wien instand gehalten werden. Darüber hinaus wäre dem Pachtvertrag eine Fotodokumentation beizulegen, die als Nachweis des Bestandsflächenzustandes (inkl. Objekte, Einrichtungen etc.) zum Übergabezeitpunkt an die Pächterin bzw. an den Pächter fungieren soll (s. Punkt 3.6).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vereinssportanlagen-Sanierungsprogramm wird nun zum Anlass genommen, sämtliche Verträge zu den sanierten Anlagen aus SPOSA I + II an die neuen Gegebenheiten anzupassen und klare Regelungen bzgl. der Pächterinnen- bzw. Pächterverpflichtung zu treffen. Dies beinhaltet auch eine ordnungsgemäße Übergabe mit Fotodokumentation des Bestandsflächenzustandes. An einer IT-Lösung bzgl. dem empfohlenen Kontroll- und Managementsystem wird bereits gearbeitet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Dezember 2024